



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zustände und Aussichten in Oestreich : 4. Eljen a Király!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zustände und Ausichten in Oestreich.

4. Eljen a Király!

Der alte Kaiserstaat, so viel geschmäht und hart verurtheilt, dessen Leichenrede schon vor Jahren geschrieben wurde, dessen Unfähigkeit zu leben und sich zu entwickeln bei Vielen als Axiom festgehalten wird, hat wieder einmal seine Feinde überrascht, gezeigt, daß er sich wohl noch verjüngen kann, ja das volle Anrecht besitzt, an der Spitze der Civilisation zu schreiten. Wir dachten bisher, eine Revolution könnte ohne Blutvergießen, wilde Kämpfe und gewaltsame Thaten nicht vor sich gehen, es würden alle gewohnte Bande der Ordnung gesprengt, der Aufruhr tobe in den Straßen, der mächtige Eigenwille herrsche in der Rathversammlung. In Oestreich wurde eine Revolution in diesen Tagen durchgeführt, plötzlich und unerwartet in ihrem Siege, groß in ihren Folgen, bei dem Schalle der Pauken und Trompeten, unter dem Freudenjubel der Menge, in holder Eintracht der Sieger und Besiegten.

Wohl mochte den Zuschauer und Theilnehmer an der Krönung des ungarischen Königs zuerst die unerhörte Pracht blenden, die nur noch in Ungarn mögliche unmittelbare Mischung des Orients, des Mittelalters und moderner Cultur verblüffen und anfangs jeden andern Eindruck als den sprachlosen Staunens und der Betäubung zurückdrängen. Das Tigersfell und die Geheimrathsuniform, der Krummsäbel und der Kammerherrnschlüssel berührten einander brüderlich. Wenn die Magnaten hoch zu Rossen einen Augenblick das Reitervolk des Ostens verstunlicht, so führten wieder die Bischöfe, deren Zustimmung zur Krönung ausdrücklich verlangt wurde, die Salbung, der Königsritt ein Bild des Mittelalters vor das Auge, in die farblose Gegenwart versehten wieder die Deputationen des Reichsrathes, die Anwesenheit der constitutionellen Minister. Hatte sich aber der Blick gesättigt an den Wundern des Costümes, der Verstand erholt von den wahrgenommenen Seltsamkeiten der Sitte, so ceremoniell kraus, so peinlich abgemessen und daher wieder so

naiv natürlich, so poetisch lebendig, so gab es wohl keinen der Mitwirkenden, keinen der Zuschauer, in welchem nicht Gedanken wuchtigen Ernstes, Empfindungen ergreifender Art rege wurden. Nach achtzehnjährigem Dulden und Warten hatte das alte Recht doch endlich gesiegt, Wünsche, die längst begraben waren, fanden ihre Erfüllung, Hoffnungen, längst aufgegeben, ihre Verwirklichung. Das Reich des heiligen Stephan feiert seine Auferstehung, die Unabhängigkeit des Landes, das seit Jahrhunderten heiß ersehnte, niemals bisher erreichte Ziel, ist eine festbegründete Thatsache geworden. Nicht die alte avitische Verfassung gilt zwar in Ungarn, aber was an ihre Stelle tritt, sichert die alten Rechte, fügt neue hinzu. Durch die Aufnahme moderner constitutioneller Formen in die Verfassung ist derselben die Gewähr wirklicher Lebenskraft, einer Dauer verliehen worden, ohne daß an ihrem Kern gerüttelt würde.

Die Krönung des Königs Franz Joseph bedeutet noch mehr als die Wiederherstellung des altungarischen Landesrechtes: den förmlichen Bruch mit den Traditionen der österreichischen Politik. Denn in diesem Falle ist die Krönung keine bloße Ceremonie, die ohne weitere Besinnung durchgemacht wird, weil es Herkommen und Gebrauch so wollen, sondern nach der langen Weigerung der Fürsten, nach all den vorhergegangenen Ereignissen, ein wirklicher Staatsact. Was Maria Theresia, Joseph der Zweite und Franz der Erste jeder in anderer Art, jeder mit dem gleichen Eifer angestrebt haben, wird verdammt, für null und nichtig erklärt. Vergebens waren ihre Bemühungen, den ungarischen Sondergeist zu brechen, umsonst alle Versuche, durch einschmeichelndes Wohlwollen, durch Gewaltacte, durch hinhaltende List die Verfassung zu untergraben. Der Erbfeind des österreichischen Staates, wie ihn die alten Staatsmänner wenigstens auffaßten, der Dualismus hat gesiegt, ist das Grundgesetz des Reiches geworden.

Ob nicht den Einen und Andern, die im Krönungszug pomphast einerschritten, der blutige Schatten Ludwig Batthyani's aufschreckte, der nichts Anderes wollte, als was heute der Fürst beschwört, die wiener Minister billigen, die österreichischen Generale als nützlich und nothwendig anerkennen? Ob nicht, als der ehemalige „Hochverräther“ und gegenwärtige Ministerpräsident Graf Andrássy mit lautem Rufe das Eljen a Király ausbrachte und die Versammlung jubelnd in das Hoch auf den König einstimmte, die Märtyrer von Arad, die gepeitschten Frauen, die von Haus und Hof verjagten Männer, die in die Gefängnisse geschleppten Jünglinge wie ein Geisterchor durch die Krönungskirche schwebten, sie alle jetzt gerechtfertigt in ihrem Beginnen, um so beklagenswerther in ihrem entsetzlichen Schicksale.

Wenn diese Erinnerungen keinen Miston in die festliche Stimmung, in den lauten Jubel warfen, so kann es nur dadurch erklärt werden, daß die Ueberzeugung allgemein herrscht: die Opfer waren nicht unnütz, ohne die absolute

Schranke, welche das Blutregiment 1849 zwischen dem ungarischen Volke und dem österreichischen Regierungssystem aufgerichtet hatte, würde das alte Landesrecht doch schließlich erstorben sein. Die Erinnerung an die Männer, welche für die Königsidee ihr Leben, ihre Freiheit hingegeben hatten, machte die Ungarn jedem Compromisse unzugänglich, den klosen Gedanken an eine Einigung mit Oestreich unmöglich. Kein Ungar überlegte, kein Ungar prüfte die Vortheile oder Nachtheile einer solchen engeren Verbindung mit dem Gesamtstaate, für ihn gab es nur ein schweres Unrecht, das gesühnt, ein heiliges Recht, das wieder hergestellt wurde. Alle Institute und Einrichtungen, selbst wenn sie sachlich besser waren als frühere Zustände, waren für ihn, sobald sie von Oestreich stammten, nicht vorhanden. Sogar die Bäume, welche während des österreichischen Interregnums auf öden Strecken waren gepflanzt worden, wurden erbarmungslos wieder aus der Erde gerissen, als die österreichischen Machthaber das Land verließen. Der Ungar ertrug mit äußerer Resignation alle Gewaltthaten, er hörte nicht auf freundliche Lockungen. Non possumus, lautete immer und immer wieder die Antwort, die er den österreichischen Ministern erteilte. Er duldete und wartete, bis der brutale Feind, der früher so trotzige Gegner sich in einen hilflos Flehenden verwandelte, selbst darbot, was er vorher mit Entrüstung von sich gewiesen hatte.

Man darf wohl den Ungarn die jubelnde Freude über ihren glänzenden Triumph gönnen, darf nicht tadeln den Stolz, mit welchem sie von der Tüchtigkeit ihres Volkstammes, von der Weisheit ihrer Führer rühmend sprechen, muß sogar die Ueberhebung gegen ihren Nachbarn, ihre geringschätzige Meinung von den Deutschösterreichern entschuldigen, die nicht nur unfähig waren, eine bereits erworbene Macht sicher zu bewahren, sondern mitunter auch nicht einmal die Scham besitzen, ihren Irrthum und ihre Schwäche einzugestehen, die mitjubeln, als hätten sie das größte Verdienst um die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung sich erworben, während sie doch lange Jahre hindurch nur Verachtung des ungarischen Sonderrechtes äußerten, die magyarischen Ansprüche als eine Thorheit, als eine lächerliche Anmaßung behandelten. Der Triumph der ungarischen Sache erweckt auch bei Fernstehenden die Empfindung ungeheuchelter Freude. Selten nur wird uns heutzutage die Genugthuung bereitet, ein Volksrecht rein und vollkommen im Siege zu erblicken, selten gewahren wir ein Volk so fest und beharrlich, und dabei doch auch so klug und gewandt, wie sich der Magyarenstamm in den letzten Jahren bewährt hat, selten ist auch eine gute Sache mit so guten Mitteln ausgefochten worden, wie dies in Ungarn geschah. Der Sieg der Ungarn ist ein Sieg der politischen Sittlichkeit und schon aus dem Grunde den erfreulichsten Ereignissen des Jahrhunderts beizuzählen.

Wenn alle Ungarn gegründeten Anlaß zu einem stolzen selbstbewußten Auf-

treten haben, ein Mann vor allen darf den Kopf hoch tragen, darf sagen, er habe nicht umsonst gelebt, mit ungetrübter Befriedigung auf das Werk der Versöhnung und des Ausgleichs, auf sein Werk blicken. Man sah ihn nicht im Krönungszuge, in stiller Verborgenheit verbrachte er die Festwoche, aber auch unsichtbar blieb er die Hauptperson der Handlung, Franz Deák repräsentirte schon längst das Gewissen des ungarischen Volkes, in der letzten Zeit vertritt er auch den Willen der Nation. In ihm verkörperte sich die Unbeugsamkeit und Zähigkeit des magyarischen Charakters, aber gleichzeitig auch der feine politische Takt, den die Ungarn durch ihre Vergangenheit, durch ihre Gewohnheit, im öffentlichen Leben sich zu bewegen, vor den andern österreichischen Stämmen voraus haben. Seine Interessen gehen über die Landesgrenzen nicht weit hinaus, ihm ist, wie jedem Ungar, die Heimath die ganze Welt, innerhalb dieser Schranken führte Deák seine Sache so glänzend und so geschickt durch, offenbarte er sich als Meister der Politik, wie nur wenige Staatsmänner Europas. Er ist ein einzelner Mann, ohne ererbtes Ansehen, ohne ein mächtiges Besitzthum, ohne eine bestechende Persönlichkeit, ein einfacher Kleinedelmann. Und mit diesem einzelnen Manne muß die Regierung, mit ihm allein stets rechnen; sie hat das Land gewonnen, steht er an ihrer Seite, sein Widerstand sagt ihr, daß sie auf die Zustimmung des Volkes niemals hoffen darf. Von allen Ungarn hält Deák die größte Macht in den Händen, von allen Ungarn ist Deák derjenige, in dessen Händen sie am sichersten ruht, der sie nie mißbrauchen, nie anders als im bestgemeinten allgemeinen Interesse verwenden wird. Wahrlich, um Deák ist Ungarn mehr zu beneiden, als um alle seine vielgerühmten Schätze und Reichthümer! Doch jetzt genug der Krönungsreflexionen.

Die Festwoche ist vorbei, der Jubel verklungen, die Tage tüchtiger, schwerer Arbeit sind wieder angebrochen. Namentlich an die Deutschöstreicher und ihre Vertreter im wiener Reichstage tritt die Mahnung heran, ungesäumt den Ausbau der Verfassung zu beginnen, und nachdem Oestreich sich mit Ungarn ausgeglichen hat, nun auch die Ungarn ihrerseits zu zwingen, sich mit den übrigen österreichischen Ländern auszugleichen. Bis jetzt haben die Deutschöstreicher nur Pflichten, die Ungarn nur Rechte als Verfassungsparagraphe aufzuweisen, daß ein billiger Austausch stattfindet, ist nicht unräthlich, sondern unbedingt nothwendig, soll nicht im zweigetheilten Oestreich derselbe Jammer und die gleiche Ohnmacht herrschen, wie in dem frühern einheitlichen Staate. Aus reiner Menschenliebe und überströmender Zärtlichkeit werden die Ungarn keine großen Zugeständnisse den Nachbarn diesseits der Leitha gewähren. Ganz abgesehen von dem hervorsteckendsten Zuge im politischen Charakter der Ungarn, der Selbstgenügsamkeit, sind diese in der Lage, daß sie die Deutschöstreicher ruhig an sich können herankommen lassen. Ungarn hat durch eine weitere Verschleppung des Verfassungswerkes nichts mehr zu fürchten, und fühlt sich in seinem Dasein ge-

sichert und im Augenblicke kräftig genug, sein Recht zu schirmen. Wenn also in Wien das Stichwort beliebt ist: Wir wollen alle wie die Ungarn, so ist das zwar bezeichnend für die Elasticität des wiener Geistes, aber nicht ausreichend, um die politische Operation darauf zu gründen. Es gilt, auch die Macht zu einem solchen Wollen zu entwickeln. Ebenso wenig können die Deutschösterreicher auf die Februarverfassung gleichsam wie auf ein festes Bollwerk hinweisen, wo sie im schlimmsten Falle sich bergen könnten. Sie haben zwar die Sistirung des Februarpatentes unter dem Ministerium Belcredi als die Quelle alles Unheiles geschildert, bei den letzten Wahlen die Restitution desselben auf ihre Fahne geschrieben und in diesem Zeichen auch gesiegt. Doch jetzt begnügen sie sich mit einer „platonischen Liebe“ zur Februarverfassung d. h. sie hat aufgehört in lebendiger Weise zu gelten, sie wird den Förderalisten gegenüber als Schild gebraucht, dem Dualismus aber geopfert; sie besteht als wohlklingender Name, hat aber keine thatsächliche Existenz mehr. Ohne Rückhalt im eigenen Rechte, von den Ungarn wenig gefürchtet, matt umworben, sind die Deutschösterreicher zumeist auf den guten Willen der Regierung angewiesen. Was kann, was will dieselbe ihnen an constitutionellen Rechten bieten?

Herr von Beust sprach sich in der Adreßdebatte über die Verfassungsfrage in folgender Weise aus: „Ich wurde in das große und schöne Reich berufen, um dessen auswärtige Politik zu leiten. Daß ich bei der Verfolgung dieser Aufgabe bald zu der Ueberzeugung gelangen mußte, Oesterreichs Stellung nach Außen, sein Einfluß, sein Credit sei nur dann wieder zu gewinnen, wenn die Verständigung mit Ungarn zu einem entschiedenen Abschlusse gebracht, gleichzeitig aber auch in den übrigen Ländern der Monarchie ein gesicherter verfassungsmäßiger Zustand wieder hergestellt und ein freisinniges Regiment zur Geltung gebracht wird, das hat wesentlich zu der Wendung beigetragen, die Europa mit achtungsvollem Beifalle begrüßt hat.“ Diese glückliche Wendung offenbarte sich bei dem luxemburger Streit. „Oesterreich konnte bei diesem Anlasse nun erfolgreich vermitteln, weil es einen Factor in den Berechnungen des Krieges oder Friedens für beide streitende Theile bildete. Es hätte diesen Erfolg nimmermehr erreicht, wenn es eine brennende, offene innere Frage gehabt hätte, wie es noch vor wenigen Monaten die ungarische war.“ Wir resumiren: dem Minister des Aeußern lag der Ausgleich mit Ungarn am meisten am Herzen. Für ihn war die Regelung der ungarischen Wirren eine Machtfrage. Ungarn mußte um jeden Preis befriedigt werden, damit nicht die Gegner wie im vorigen Jahre aus der Unzufriedenheit des Volkes Capital schlagen, Oesterreich seine ungetheilte Kraft nach außen hin wenden könne. Wenn die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur zur Auffrischung der äußern Macht Oesterreichs dient, so wird folgerichtig das Verfassungsleben der andern Provinzen nur soweit es zu diesem Zweck erforderlich erscheint, geordnet werden. Mit der Großmachtsstellung

Oestreichs ist es aber unvereinbar, daß auch diesseits der Leitha sich ein zweites Ungarn erhebe, daß auch die deutsche Hälfte des Reiches mit den gleichen Rechten ausgestattet werde, wie die Länder der ungarischen Krone. Hat in diesen die Centralregierung sich an den Volkswillen eng gebunden, ihrer Executive feste Schranken auferlegt, so geschah es nur mit dem stillen Vorbehalte, dafür in den andern Provinzen schadlos zu werden, hier desto freier über die Volkskraft schalten zu können, die stets bereiten Machtmittel zu finden.

Beust hat zwar mit der an ihm bekannten sittlichen Entrüstung den Gedanken von sich gewiesen, als ob er den Dualismus so verstehe, daß „die eine Hälfte des Reiches verfassungsmäßig, die andere verfassunglos lebe.“ Das wird aber auch nicht geschehen. In holdher Eintracht mit dem wiener Reichstage wird er regieren. Denn der Reichstag, der nur eine Minorität der Bevölkerung repräsentirt, wird keine Opposition gegen den Staatsmann machen, welcher diese Minorität in den Rechten der Mehrheit erhält. Die Herzenswünsche der leitenden Männer Deutschösterreichs wird er verwirklichen, auf volksthümlichen Wegen wandeln. Wird nicht tagtäglich die Revision des prager Friedens als das wünschenswerthe Ereigniß für Oestreich geschildert, nicht die Nothwendigkeit, Oestreich wieder als deutsche Präsidialmacht, als den Hort der kleinen deutschen Fürsten, und den Schutzgeist der Particularisten einzusetzen, bewiesen. — Es war wirklich rührend, wie man in Wien vor einigen Wochen für die Integrität des deutschen Bodens schwärmte, sich dafür begeisterte, daß auch nicht ein Fuß deutscher Erde an den Erbfeind ausgeliefert würde. Denn wenn man sonst die Franzosen am Rhein wünscht, so geschieht das nur, um die unzulänglichen Mittel Preußens, Deutschland zu schützen, seine unberechtigten Ansprüche, als deutsche Hauptmacht zu gelten, zu documentiren. Hat sich nicht Preußen auch jetzt wieder durch seine Nachgiebigkeit als Minderer des Reiches gezeigt? Man könnte freilich auf das Vorrücken der italienischen Sprachgrenze in Tirol, auf das Zurückweichen des deutschen Elementes in den halbslawischen Provinzen Oestreichs hinweisen und betonen, daß die deutsche Bildung in Oestreich seit Jahrzehnten eine stetige Einbuße erfährt. Doch das hieße unwürdig von Oestreichs Mission denken. Sein Deutschthum fängt erst jenseit seiner westlichen Grenze an, es ist deutsch für die Bayern und Würtemberger, für die westphälischen und rheinischen Ultramontanen, für die hannoverschen Particularisten, innerhalb seiner Grenzen braucht es für die Entwicklung deutscher Gesinnung und Cultur nichts zu thun, da darf das deutsche Wesen bald den Slawen, bald den Magyaren, bald der feudalen Aristokratie, bald der römischen Kirche geopfert werden.

Jedenfalls ist die Wiederherstellung der deutschen Macht Oestreichs in Wien populär und dort auch die Ueberzeugung verbreitet, daß Hr. v. Beust dieses Ziel erreichen werde. Stimmt man mit ihm im Zwecke so vollkommen

überein, wie wird man daran denken, ihm die Mittel dazu zu verweigern? Die Executive muß sich wenigstens in den deutschen Provinzen freier bewegen, zumal sie auch die Deutschen gegen slawische Uebergriffe dann besser sichert, in der Ausführung der Pläne, welche die Interessen des Gesamtreiches fördern, nicht eingeengt werden. Eine Sonderregierung für die Länder dießseits der Leitha, mit den gleichen Prerogativen ausgestattet wie das ungarische Ministerium, wäre vom Uebel, ein Reichsrath mit so großen Rechten bedacht wie das ungarische Parlament, ein Hemmschuh für die Macht Oestreichs. Bleiben doch Wien und die altösterreichischen Provinzen der wahre Mittelpunkt des Reiches, werden doch von hier aus zu der Richtung, welche der Gesamtstaat einschlägt, die wichtigsten Impulse gegeben. Da ziemt es sich denn, daß die Regierung dieser Länder zu der Reichsregierung in enger, stets befreundeter Beziehung beharre, auf die Interessen des Reiches der Hauptnachdruck gegeben werde. Kein Sonderministerium für Deutschösterreich, oder wenn doch ein solches geschaffen werden muß, eine beschränkte Wirksamkeit für dasselbe; keine Concentration von Rechten im Reichstage, sondern liberale Ausstattung der gemeinsamen Delegationen in denselben. Freilich wird die Delegirtenversammlung, von deren Natur noch niemand einen klaren Begriff hat, sich schwerfällig bewegen, wird Ungarn nur ungern dieselbe beschicken, ihre Wirksamkeit einschränken; um so dringender ist dann nun die Pflicht der Deutschösterreicher, an diesem letzten Bande der Staatseinheit festzuhalten.

Wie man sich in Regierungskreisen dann die Bewegung der Staatsmaschine denkt, kann man bereits durch einzelne praktische Beispiele erläutern. Der Kriegsminister, Freiherr v. John, beschleunigt auf den Befehl des Monarchen die Befestigung von Wien. Da er gleichzeitig General ist, muß er dem kaiserlichen Befehle unbedingt gehorchen und die für die Arbeiten nöthigen Gelder aufreiben, obwohl er zu dieser Ausgabe durch kein Gesetz ermächtigt ist. Aufgefordert, dem wiener Reichstage Rede zu stehen, weist er auf den Umstand hin, daß ja die Befestigung Wiens eine gemeinsame Reichsangelegenheit sei, zur Competenz des wiener Sonderparlamentes nicht gehöre. Er ist dabei sicher, daß im Schoße des ungarischen Parlaments keine Einwendung gegen das Werk erhoben wird, da es nicht aus dem ungarischen Sackel bezahlt wird.

Der österreichische Finanzminister, Hr. v. Becke, hat durch die Emission der Staatsnoten den Vertrag mit der österreichischen Nationalbank gebrochen. Diese will den Finanzminister verklagen, dringt auf Herstellung des Rechtszustandes, verlangt Schadenersatz. Nichts ist nach dem Wortlaute des Vertrages klarer, als daß nur die Nationalbank das Privilegium der Notenausgabe besitzt, die Emission der Staatsnoten, die kein Ende nimmt, die Nationalbank in ihrer Existenz bedroht. Wieder fehlt aber das competente Organ, um die Entschei-

ding zu fällen. Die Sache gehört vor die gemeinsame Reichsdelegation und da diese nicht besteht, so kann die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit handeln und wird sich jene einmal versammeln, so wird der schleppende Geschäftsgang, der immer laute Widerspruch, der Gegensatz zwischen ungarischen und deutschösterreichischen Delegirten ähnliche Gewaltschritte entschuldigen.

Ist der Dualismus einmal als österreichisches Grundgesetz eingeführt, und von nun an kann niemand mehr an dieser Thatsache mäkeln, so liegt es gewiß im wohlverstandenen Interesse der Deutschösterreicher, denselben nicht in enge Schranken zu bannen.

Es ist ihre Pflicht, zunächst auf die Bildung des deutschösterreichischen Sonderministeriums zu dringen, namentlich einen selbständigen Landesfinanzminister zu verlangen. Erst wenn dieser ihnen bewilligt und mit dem gleich selbständigen Wirkungskreise wie sein ungarischer Colleague ausgestattet ist, dürfen sie an die Ordnung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehen. Die Cumulirung des Reichsministeriums mit dem deutschösterreichischen Landesministerium wäre das größte Unglück, welches Deutschösterreich treffen könnte; es würden dadurch alle unberechtigten Machtgelüste der Regierungsmänner gefördert werden, auch die Einigung mit Ungarn erschwert. Zugeständnisse werden die Ungarn nur dann gewähren, wenn sie den wiener Reichstag achten und fürchten gelernt haben, Nachgiebigkeit in Finanzfragen, in der Vertheilung der Staatschuld, in der auf sie fallenden Quote der Reichslasten werden sie beweisen, wenn sie auf eine unbeugsame Festigkeit im deutschösterreichischen Parlament stoßen. Wie wäre aber Festigkeit zu erweisen, wenn nicht die Deutschösterreicher einen selbständigen Vertreter in der Regierung besäßen.

Es ist möglich, daß auf diesem Wege sich neue Schwierigkeiten der Vollendung des Ausgleiches entgegenstellen werden, es ist aber gewiß, daß im andern Falle der Wohlstand und die Freiheit und die bürgerlichen Tugenden Deutschösterreichs gar bald zu Grunde gerichtet würden. Die Führer des wiener Reichstages mögen wählen. Von ihrer Elasticität haben sie schon viele Beweise abgelegt, mögen sie nun auch einmal eine Probe ihrer unbeugsamen Festigkeit, ihres ungebrochenen Rechtsinnes bieten.